

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Rabattprogramm für autorisierte Distributoren von Alaris (EMEIA)

A. GELTUNGSBEREICH

Kodak Alaris Limited und seine verbundenen Unternehmen (einschließlich aller Tochtergesellschaften oder Unternehmen, die Teil der Alaris-Gruppe sind) (zusammen „Alaris“) können nach eigenem Ermessen bestimmten autorisierten Distributoren das Alaris (EMEIA) Rabattprogramm für autorisierte Distributoren (das „Programm“) als Teil des umfassenderen Alaris (EMEIA) Partnerprogramms anbieten.

Diese Teilnahmebedingungen für das Programm (diese „Programmbedingungen“) regeln zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Alaris (EMEIA)-Partnerprogramms (die „**Allgemeinen** Geschäftsbedingungen“) die Teilnahme am Programm und gelten ausschließlich für diejenigen Distributoren, denen das Programm ausdrücklich zur Verfügung gestellt wird. Diese Programmbedingungen ersetzen alle zuvor geltenden Vereinbarungen oder Geschäftsbedingungen in Bezug auf Rabattprogramme für Distributoren, unabhängig davon, ob diese im Rahmen eines ähnlichen Programms angeboten oder in einem schriftlichen Vertrag festgehalten wurden.

Zur Vermeidung von Zweifeln sei darauf hingewiesen, dass Rabattprogramme in der Regel nicht allen Partnern zur Verfügung stehen und von Alaris selektiv angeboten werden können, vorbehaltlich der Teilnahmebedingungen und etwaiger zusätzlicher Bedingungen, die zum jeweiligen Zeitpunkt mitgeteilt werden.

Rabatte, sofern sie gewährt werden, werden vom Alaris (und/oder einer gegebenenfalls beteiligten Tochtergesellschaft von Alaris) gemäß diesen Programmbedingungen und etwaigen geltenden Sonderbedingungen an den Distributoren ausgezahlt. Gegebenenfalls veranlasst Alaris die betreffende Tochtergesellschaft, die Zahlung eines Rabatts vorzunehmen.

B. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Das Programm steht nur bestimmten autorisierten Distributoren in bestimmten Ländern offen, die als autorisierte Distributoren qualifiziert sind (jeweils ein „Teilnehmer“), insbesondere in den in den **Anhängen A–D** aufgeführten Ländern, die von Alaris von Zeit zu Zeit aktualisiert werden können, und nur dort, wo das Programm von Alaris ausdrücklich zur Verfügung gestellt wird.

Die Rabatte im Rahmen dieses Programms können **nicht** mit anderen Angeboten, Werbeaktionen oder Rabatten von Alaris kombiniert werden, unabhängig davon, ob diese direkt oder indirekt von Alaris angeboten werden, es sei denn, Alaris hat ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart. Siehe „Ausschlüsse“ weiter unten.

Mitarbeiter und Auftragnehmer von Alaris sowie deren jeweilige Familienangehörige sind von der Teilnahme am Programm ausgeschlossen. Regierungsangestellte und -beamte sowie alle anderen Personen, die für oder im Namen einer Regierungsbehörde oder eines Ministeriums handeln, sind von der Teilnahme am Programm ausgeschlossen.

Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften der jeweiligen Rechtsordnung im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme am Programm einzuhalten.

Das Programm sowie die Teilnahme daran können von Alaris nach eigenem Ermessen geändert, ausgesetzt oder zurückgezogen werden und sind automatisch ungültig, sofern sie nach geltendem Recht verboten sind.

C. ZUSTIMMUNG

Durch die Teilnahme an diesem Programm erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden:

- a) dass er diese Programmbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden hat und sich damit einverstanden erklärt, an sie gebunden zu sein; und
- b) dass er der Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch Alaris sowie der Weitergabe dieser Daten an Dritte gemäß der Datenschutzrichtlinie des Kodak Alaris-Partnerprogramms zustimmt, die unter <https://www.kodakalaris.com/en/partners/partner-program-terms-conditions> zu finden ist

Wenn ein Teilnehmer diesen Bedingungen nicht zustimmt, sollte er das Portal nicht nutzen oder darauf zugreifen und nicht am Programm teilnehmen.

D. TEILNAHME

Um am Programm teilzunehmen, müssen die Teilnehmer über das Alaris-Partnerportal (das „Portal“) einen unterzeichneten Geschäftsplan eingereicht und die Genehmigung von Alaris dafür erhalten haben, der jährliche Geschäftsziele enthält.

E. RÜCKVERGÜTUNGEN

Dem Teilnehmer wird im Geschäftsplan, der auf das Portal hochgeladen wird, ein jährliches Umsatzziel vorgegeben. Das Jahresziel kann weiter in Quartalsziele unterteilt werden (z. B. Jahresziel 100.000 €, Ziel pro Quartal 25.000 €).

Teilnehmer können möglicherweise Anspruch auf einen Rabatt geltend machen, wenn sie das geltende jährliche Umsatzziel übertreffen, vorbehaltlich dieser Programmbedingungen und etwaiger geltender Sonderbedingungen. Wird ein zweites, höheres Jahresziel übertroffen, besteht möglicherweise die Möglichkeit, einen weiteren Rabatt geltend zu machen, vorbehaltlich der Zustimmung von Alaris.

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich mit einem Teilnehmer anders vereinbart, werden Rückvergütungen auf jährlicher Basis berechnet, basierend auf der Erreichung des gesamten Jahresziels.

Etwaige zusätzliche „diskretionäre“ Rückvergütungen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Alaris und dem Teilnehmer und sollten im auf das Portal hochgeladenen Geschäftsplan ausgewiesen oder anderweitig von Alaris schriftlich bestätigt werden.

Alle Anträge auf Rabatte müssen bis zum 30. April des folgenden Geschäftsjahres eingegangen sein (z. B. bis zum 30. April 2027 für das Geschäftsjahr 27); andernfalls verfallen sie und sind nicht mehr zahlungsberechtigt.

F. AUSSCHLÜSSE UND BEDINGUNGEN

Käufe, für die Sonderpreise gelten (Sonderpreis = 5 % oder mehr Rabatt auf den Standard-Vertriebspreis), werden auf das Umsatzziel angerechnet; solche Käufe werden jedoch bei der Berechnung etwaiger Rabattzahlungen nicht berücksichtigt.

Die Zahlung von Rabatten im Rahmen dieses Programms setzt voraus, dass der Teilnehmer über das Portal einen Geschäftsplan einreicht, der anschließend von Alaris genehmigt wird, sowie die Einhaltung dieser Programmbedingungen und aller geltenden Sonderbedingungen.

G. RABATTZAHLUNG

Die Zahlung von Rabatten im Rahmen dieses Programms liegt im alleinigen Ermessen von Alaris.

Sofern die geltenden Bedingungen für die Auszahlung des Rabatts erfüllt sind und vorbehaltlich dieser Programmbedingungen sowie etwaiger geltender Sonderbedingungen stellt Alaris dem Teilnehmer innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der berechtigten Rabattanträge bei Alaris eine Gutschrift aus.

H. ZEITRAUM

Dieses Programm läuft vom 1. April bis zum 31. März des folgenden Jahres (einschließlich).

Die Programmbedingungen können für jedes folgende Jahr aktualisiert werden oder nach alleinigem Ermessen von Alaris ganz oder teilweise weiterhin gelten.

I. ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN

Alaris behält sich das Recht vor, diese Programmbedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Benachrichtigung des Teilnehmers sowie ohne jegliche Haftung gegenüber den Teilnehmern zu ändern oder zu aktualisieren.

Alaris hat das alleinige Ermessen bei der Auslegung und Anwendung dieser Programmbedingungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Alaris hat das Recht, das Programm jederzeit mit sofortiger Wirkung nach Benachrichtigung der Teilnehmer zu beenden oder zu ändern, ohne dass daraus eine Haftung gegenüber den Teilnehmern entsteht.

Die Teilnahme am Programm gilt als vollständige und bedingungslose Zustimmung zu diesen Programmbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Alaris behält sich das Recht vor, Käufe auszuschließen, bei denen Preisunterstützung gewährt wurde (z. B. Geschäfte im öffentlichen Sektor oder große Ausschreibungen).

Alaris behält sich das Recht vor, jeden Teilnehmer, der gegen diese Programmbedingungen oder geltende Programmbedingungen verstößt, von der Teilnahme auszuschließen.

Durch die Teilnahme am Programm erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Alaris und jedes seiner verbundenen Unternehmen sowie deren jeweilige Führungskräfte, Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter und Beauftragte (zusammenfassend die „**freigestellten** Parteien“) keinerlei Haftung oder Verantwortung übernehmen und von den Teilnehmern von jeglicher jeglicher Haftung für Verletzungen, Verluste oder Schäden jeglicher Art (einschließlich, aber nicht beschränkt auf direkte, indirekte, zufällige, Folge-, Straf- oder exemplarische Schäden) an Personen, einschließlich Personenschäden oder Tod, oder an Eigentum, die ganz oder teilweise, direkt oder indirekt aus der Einrichtung eines Kontos, der Teilnahme am Programm und/oder der Annahme, dem Besitz, dem Missbrauch oder der Nutzung von Vorteilen entstehen, die sich aus der Teilnahme ergeben. In keinem Fall haften die freigestellten Parteien gegenüber dem Teilnehmer für Verzögerungen oder Leistungsausfälle aufgrund von Ursachen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, einschließlich, aber

nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Kriegshandlungen, Naturkatastrophen, Wetterereignisse, Terrorismus oder Handlungen oder Unterlassungen Dritter.

Unbeschadet des Vorstehenden und sofern in diesen Programmbedingungen oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich anders vorgesehen, werden alle Informationen, Dokumente und Materialien bezüglich oder im Zusammenhang mit dem Programm, einschließlich etwaiger Marketingmaterialien, „wie besehen“ ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung bereitgestellt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die stillschweigenden Gewährleistungen der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder der Nichtverletzung von Rechten Dritter. In einigen Rechtsordnungen ist die Beschränkung oder der Ausschluss der Haftung für Neben- oder Folgeschäden oder der Ausschluss stillschweigender Gewährleistungen möglicherweise nicht zulässig, sodass einige der oben genannten Beschränkungen oder Ausschlüsse möglicherweise keine Anwendung finden.

Dieser Abschnitt bleibt auch nach Beendigung der Teilnahme des Teilnehmers am Programm bestehen.

Diese Programmbedingungen bilden zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die gesamte Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und Alaris in Bezug auf die Teilnahme am Programm. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Widersprüchen zwischen diesen Programmbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang.

ANHANG A – D

LÄNDER, IN DENEN AUTORISIERTE HÄNDLER TEILNEHMEN KÖNNEN AM RABATT-PROGRAMM FÜR AUTORISIERTE HÄNDLER TEILNEHMEN KÖNNEN (IN DER VON ALARIS VON ZEIT ZU ZEIT AKTUALISIERTEN FASSUNG)

Die Teilnahme unterliegt weiterhin der Prüfung und Genehmigung durch Alaris sowie allen geltenden rechtlichen, behördlichen oder betrieblichen Auflagen.

Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Israel, Indien, Italien, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Slowakische Republik, Slowenien, Schweden, Schweiz und Vereinigtes Königreich.

METAR-Länder: Algerien, Bahrain, Ägypten, Jordanien, Saudi-Arabien, Kuwait, Katar, Südafrika, Türkei und Vereinigte Arabische Emirate.

APAC-Länder: Bangladesch, Brunei, Hongkong, Indonesien, Japan, Malaysia, Volksrepublik China, Philippinen, Singapur, Südkorea, Sri Lanka, Taiwan, Thailand und Vietnam.